

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 16

Mittwoch, den 19. Juni 2013

Nummer 6

WILLKOMMEN IM FREIBAD SCHIMBERG



Öffnungszeiten täglich von 11 bis 19 Uhr

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe:

10.07.2013

Erscheinungstag:

17.07.2013

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert**Notruf****112**

Kinder- und Jugendtelefon

(08 00) 0 80 00 80

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.deweb: www.ershausen-geismar.de**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41-0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30
Rippel	
Vorsitzender	

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.06.2013 genehmigte 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Dieterode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.06.2013

Rippel**Vorsitzender****2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Dieterode**

Die Gemeinde Dieterode erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung 19.04.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.05.2013 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Dieterode.

§ 1

Der § 12 Abs. 2 wird um Buchstabe e) erweitert:

e) anonyme Urnengrabstätten

§ 2**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dieterode, den 10.06.2013

Günther**Bürgermeister****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.06.2013 genehmigte 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Dieterode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.06.2013

Rippel**Vorsitzender**

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Dieterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Dieterode vom 05.03.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode in der Sitzung vom 07.05.13 die folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 (Bestattungsgebühren) Abs. 1 Buchst. a) u. Abs. 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------|
| a) Bei der Bestattung der Leiche einer Person vom 5. Lebensjahr ab in einem Reihengrab/Wahlgrab | 280,00 € |
| (2) Bei der Beisetzung von Aschenresten werden folgende Gebühren erhoben: | |
| a) in einer Urnenreihengrabstätte | 80,00 € |
| b) Zweitbestattung in einem Doppelwahlgrab | 80,00 € |
| c) Anonyme Urnengrabstätte | 80,00 € |

§ 2

Der § 7 (Erwerb Nutzungsrecht) wird um Abs. 5 u. 6 erweitert:

- | | |
|--|----------|
| (5) Urnenbeisetzung in einem bereits vorhandenen Reihengrab gemäß § 13 Abs. 3 der Friedhofssatzung | 200,00 € |
| (6) Urnenbeisetzung in einem anonymen Urnengrabfeld | 200,00 € |

§ 3

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung in der Fassung vom 05.03.2007 bleiben unverändert.

§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dieterode, den 10.06.2013

Günther

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.06.2013 genehmigte Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Dieterode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.06.2013

Rippel

Vorsitzender

Benutzersatzung

für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Dieterode

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 06. März 2013 (GVBl.

S. 58) erlässt die Gemeinde Dieterode folgende Satzung über die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen:

§ 1

Überlassung von Räumen

- (1) Die Räumlichkeiten der öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde können örtlichen wie auswärtigen Vereinen, Verbänden, Organisationen, Parteien, Körperschaften sowie Privatpersonen und Gewerbetreibenden überlassen werden.
- (2) Über die Zulassung entscheidet der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter der Gemeinde.
- (3) Zur täglichen Benutzung können Räume in den nachfolgend genannten Einrichtung überlassen werden:
Dorfgemeinschaftshaus

§ 2

Zuständigkeiten

Anträge auf Überlassung der Räume sind formlos an den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter zu richten. Sie sollen über Art und Dauer der Benutzung Aufschluss geben.

§ 3

Bestellung und Überlassung der Räume

- (1) Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden nach der Reihenfolge des Antrageinganges überlassen.
- (2) In jedem Fall wird vor der Benutzung von der Gemeinde mit dem Veranstalter eine entsprechende Vereinbarung in Form einer Terminabsprache getroffen.
- (3) Mit der Vergabe erkennt der Veranstalter die Bedingungen dieser Benutzersatzung und der Gebührensatzung zur Benutzersatzung an.
- (4) Dem Veranstalter stehen die Räumlichkeiten zur erstmaligen Benutzung ab 10.00 Uhr zur Verfügung.
- (5) Führt der Veranstalter aus irgendeinem, von der Gemeinde nicht zu vertretendem Grund die Veranstaltung nicht durch, oder tritt er aus einem solchen Grunde vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, die vereinbarte Gebühr, ggf. in voller Höhe zu zahlen, soweit nicht eine anderweitige Überlassung möglich ist.
- (6) Ein Rücktritt vom Antrag ist kostenfrei, wenn ein Veranstaltungsausfall mindestens 8 Tage vorher schriftlich angezeigt wird.

§ 4

Benutzungsbedingungen

- (1) Als öffentliches Vermögen sind alle Einrichtungen besonders schonend und pfleglich zu behandeln.
- (2) Der Benutzer übernimmt die Einrichtung in einem ordentlichen Zustand. Er stellt den gleichen Zustand unmittelbar nach Beendigung seiner Veranstaltung wieder her.
- (3) Die Übernahme des Inventars kann nur gegen Anerkennung des vorgelegten Inventarverzeichnisses erfolgen. Geschirr, Gläser oder andere Gegenstände, die nach Benutzung Schäden aufweisen, sind sofort zum jeweiligen Selbstkostenpreis zu ersetzen bzw. werden mit Gebührenbescheid in Rechnung gestellt. Nach Benutzung der Räumlichkeiten sind deren Einrichtungsgegenstände in bewegliches Inventar aufgeräumt und gebrauchsfertig gesäubert zurückzugeben.
- (4) Für Beschädigungen jeglicher Art, welche durch die Benutzung entstehen, auch wenn sie nachträglich festgestellt werden, haftet der Antragsteller. Schäden, die bei der Übernahme festgestellt werden, sind sofort dem Bürgermeister anzuzeigen.
- (5) Der Antragsteller, die Benutzer und Besucher sind verpflichtet, Weisungen des für die Einrichtungen zuständigen Beauftragten zu befolgen und auch etwaige Auflagen zu erfüllen.

§ 5

Gebührenpflichtige Benutzung

- (1) Für die Einrichtungen werden besondere Benutzungsgebühren festgesetzt, bei denen es sich jeweils um Tagessätze handelt. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen.
- (2) Es handelt sich um eine öffentlich rechtliche Gebühr im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 u. 2 ThürKAG in der zur Zeit gültigen Fassung.

§ 6

Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet der Gemeinde für alle der Benutzung entstandenen Schäden an den Baulichkeiten, den Geräten, am

Inventar und an sonstigen Einrichtungen. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besuchen.

(2) Die Gemeinde haftet für Unfälle, Schäden und Verluste nur, wenn die Geschädigten nachweisen, dass die von der Gemeinde mit der Verwaltung und Beaufsichtigung beauftragten Personen ein Verschulden trifft.

(3) Für sämtliche vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Sie lagern ausschließlich auf eigene Gefahr des Veranstalters in den zugewiesenen Räumen. Die mitgebrachten Gegenstände sind unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung durch den Veranstalter zu entfernen.

(4) Die Gemeinde ist von jeglichen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus der Nichtbeachtung dieser Benutzersatzung entstehen.

§ 7

Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

(1) Zum Ausgestalten und Ausschmücken der Räume und zugehörigen Nebenräume, Flure und Treppen sowie zum Herstellen von Einbauten, Buden und ähnlichen Einrichtungen dürfen nur schwerentflammbare Stoffe verwendet werden. Hängende Raumdekorationen müssen mindestens 2,50 m vom Fußboden entfernt sein. Ausschmückungen aus natürlichem Laub- und Nadelholz dürfen sich nur, solange sie frisch sind, in den Räumen befinden.

(2) Das Abbrennen von Feuerwerk sowie im Umgang mit offenem Licht ist in sämtlichen Räumen untersagt. Aschenbecher dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter entleert werden.

(3) Die Aus- und Notausgänge sowie die Fluchtwege dürfen nicht durch Bestuhlung, Dekoration oder sonstige Gegenstände verstellt werden.

(4) Scheinwerfer müssen von brennbaren Stoffen soweit entfernt sein, dass diese nicht entzündet werden können.

(5) Bei nichtöffentlichen Veranstaltungen bzw. bei öffentlichen Veranstaltungen hat der Veranstalter selbst für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Einhaltung der gemachten Auflagen und Bestimmungen zu sorgen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Benutzersatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dieterode, den 10.06.2013

Günther

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 05.06.2013 genehmigte Gebührensatzung zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Dieterode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.06.2013

Rippel

Vorsitzender

Gebührensatzung über Benutzungsgebühren

zur Benutzersatzung vom 10.06.2013 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Dieterode

Auf der Grundlage des § 19 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 06. März 2013 (GVBl. S. 58), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 12 (1) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Neubekanntmachung v. 19. September 2000 (GVBl. Nr. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Gemeinde Dieterode folgende Satzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen:

§ 1

Benutzungsgebühren

Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie für sachgemäße Sitzungen und Versammlungen der nichtörtlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts und anerkannter politischer Parteien werden die Räumlichkeiten kostenlos überlassen.

§ 2

Gebührenpflicht

(1) Der Veranstalter oder Benutzer ist grundsätzlich zur Zahlung verpflichtet.

(2) Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Gebühr.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung der Veranstaltung.

§ 4

Gebührenpflichtige Benutzung

(1) Benutzungsgebühr das Dorfgemeinschaftshaus

1. Tag 100,00 € + Betriebskosten

2. Tag 50,00 € + Betriebskosten

1/2 Tag (z. Bsp. Trauerfeiern) 50,00 € + Betriebskosten

(2) Sondervereinbarungen können abweichend von o.g. Festlegungen getroffen werden und bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 5

Erstattungen und Ersatzleistungen

Für beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 6

Gebührenzahlung

Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstanden sind, werden nach der Veranstaltung unter Angabe der Zahlungspflicht berechnet.

§ 7

Betriebskosten

(1) Die Kosten für Heizung und Strom werden gesondert nach Verbrauch abgerechnet.

(2) Abweichend hiervon können Sondervereinbarungen getroffen werden. Dies bedarf der Schriftform.

§ 8

Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden mit der Anforderung durch Gebührenbescheid fällig.

§ 9

Besondere Pflichten des Benutzers

Die Benutzererlaubnis der Gemeinde befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, die für seine Veranstaltung notwendigen Genehmigungen einzuholen, z.B. Schankerlaubnis, Tanzgenehmigung

ng, Verkürzung der Sperrzeit, Anmeldung bei der GEMA usw. Die Zahlung der Benutzergebühren befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, die für die notwendigen Genehmigungen fälligen Gebühren zu zahlen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dieterode, den 11.06.2013

Günther
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 08.05.2013 genehmigte 3. Änderung der Gebührensatzung über Benutzungsentgelte zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Geismar wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.06.2013

Rippel
Vorsitzender

3. Änderung der Gebührensatzung

über Benutzungsentgelte zur Benutzersatzung vom 29.11.1999 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Geismar

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 58) i.V.m. § 2 Abs. 1 und 12 (1) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Gemeinde Geismar folgende 3. Änderung zur Gebührensatzung über die Benutzungsentgelte für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen:

§ 1

1. Der § 2 Abs. 2 wird im Pkt. 4 wie folgt geändert:

(2) Für die nachfolgenden Einrichtungen werden besondere Benutzungsgebühren festgesetzt, bei denen es sich jeweils um Tagessätze handelt. Unbeachtet der Dauer der Nutzung wird immer ein Tagessatz in Rechnung gestellt:

- Benutzungsentgelt für das Bürgerhaus OT Bebandorf, OT Großtöpfer 55,— €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Geismar, den 14.05.2013

Kozber
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 30-14/13 vom 07.05.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.06.2013 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Es wird der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 15.000,00€ genehmigt“

3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
19.06. bis 05.07.2013

im Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**
während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.06.2013

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode für das Jahr 2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	103.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	108.100 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen -	4.300 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf -4.300 €

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-4.300 €

2. im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	85.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	69.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.000 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 16.000 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen	6.300 €
aus Investitionstätigkeit auf	41.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.900 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	91.300 € 110.200 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-18.900 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	300 v. H.
b) Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt	367.912 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2012	345.149 €
31.12.2013	340.849 €

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Dieterode, den 10.06.2013

Gemeinde Dieterode

Günther, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.05.2013 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 10.06.2013

Günther, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 72-19/13 vom 03.05.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.05.2013 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.05.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.06. bis 05.07.2013** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 07.06.2013

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Kella für das Jahr 2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	515.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	572.900 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-57.900 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf -57.900 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf 0 €

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-57.900 €
2. im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	467.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	470.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.900 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.900 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.900 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.100 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-23.100 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	505.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	581.300 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-75.900 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 60.000 €

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	390 v. H.
b) Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,21 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt	1.854.173€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2012	1.874.772 €
31.12.2013	1.816.872 €

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft

Kella, den 07.06.2013

Gemeinde Kella

Schneider, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.05.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Kella, den 07.06.2013

Schneider, Bürgermeister**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 58-19/13 vom 15.05.13 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.06.2013 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.05.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.06. bis 05.07.2013** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 11.06.2013

Rippel**Vorsitzender**

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende für das Jahr 2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	511.300 € 531.700 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-20.400 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 € 0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	-20.400 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 €
das Jahresergebnis auf	-20.400 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	468.200 € 424.800 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	43.400 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 € 0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.500 € 14.300 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.800 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 € 0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.

475.700 € 439.100 € 36.600 €	475.700 € 439.100 € 36.600 €
------------------------------------	------------------------------------

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 70.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	350 v. H.
- Grundsteuer B	350 v. H.
b) Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,563 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt	1.830.499 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2012	1.783.155 €
31.12.2013	1.762.755 €

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Pfaffschwende, den 11.06.2013

Gemeinde Pfaffschwende

Wagner, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.05.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Pfaffschwende, den 11.06.2013

Wagner, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 46-17/13 vom 04.06.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.06.2013 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6

Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.06.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom
19.06. bis 05.07.2013

im Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**
während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus
und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis
zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahres-
rechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in
der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen
werden.

Schimberg, den 12.06.2013

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode für das Jahr 2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	193.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Aufwendungen auf	263.700 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-70.500 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für
Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der
Veränderung der Rücklagen auf- 70.500 €

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen	
aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen	
aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene	
Ergebnisrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen	
Ergebnisrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-70.500 €

der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Einzahlungen auf	181.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Auszahlungen auf	196.500 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.500 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen	-15.500 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	13.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	40.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	-26.500 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	14.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	11.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	3.300 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden	
Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	209.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	248.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	
im Haushaltsjahr	-38.700 €
festgesetzt.	

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 29.800 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum	
31.12.2011 beträgt	744.893 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2012	713.339 €
31.12.2013	642.839 €

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Volkerode, den 12.06.2013

Gemeinde Volkerode

Schmidt, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.06.2013 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Volkerode, den 12.06.2013

Schmidt, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung der Bestätigung und Bekanntmachung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Sickerode

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 22. März 2013 unter Beschluss Nr.: 50-17/13 als Satzung beschlossene Ergänzungssatzung der Gemeinde Sickerode wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 29. Mai 2013 mit AZ: 15.11802.001 bestätigt und zur sofortigen Ausfertigung und Bekanntmachung freigegeben.

Grundlage hierfür bildet § 21 Abs. 1 und 3 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. März 2013 (GVBl. S. 58)).

Jedermann kann die bestätigte Ergänzungssatzung der Gemeinde Sickerode bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der Begründung (Teil C) sowie die gesamte Verfahrensakte - als zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Satzung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Satzung nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde - nach § 3 Abs. 2 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994) in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg/OT Ershausen, Kreisstr. 4, Bauamt Raum 18 während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Gemeinde weist hiermit auf die seit dem 20. Juli 2004 geltende, neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen:

Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Erteilung der Bestätigung sowie die Ergänzungssatzung der Gemeinde Sickerode selbst werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht nach § 10 Abs. 3 BauGB auf der Grundlage der Thüringer Bekanntmachungsverordnung.

Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Sickerode tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, 05.06.2013

**Gothe
Bürgermeister**

- Siegel -

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung

In der Gemeinde Kella, Gemarkung Kella wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen.

Lagebezeichnung:	Gartenweg 1, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 20
Gemarkung:	Kella
Fluren:	2, 7, 8
Flurstücke:	2/1, 12/1, 13/2, 13/3, 14/2, 14/3, 20, 21, 30/2, 34/2, 41/1, 56/4, 64/4, 64/7, 66/2, 66/4, 68/2, 72/1, 72/2, 191, 194, 196, 240/41, 241/41, 260
Lagebezeichnung:	Bei der Kirche 1, 2, 4, 6, 8
Gemarkung:	Kella
Fluren:	2, 8
Flurstücke:	12, 15, 16, 18, 19, 23/1, 73/1
Lagebezeichnung:	Gobertstraße 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29
Gemarkung:	Kella
Fluren:	2, 8
Flurstücke:	5/4, 8/1, 9, 10, 13/1, 14/1, 17, 17/1, 18, 19, 20, 21, 23/1, 25, 26/1, 28, 30/1, 39, 40, 41/3, 42/1, 70/1, 90, 92, 134, 160/78, 161/78, 192, 193, 254/11
Lagebezeichnung:	Eschweger Landstraße 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18
Gemarkung:	Kella
Fluren:	2, 8
Flurstücke:	1/1, 33, 34, 36/1, 68, 84/1, 87, 202
Lagebezeichnung:	Angerweg 2, 4, 6, 8, 11
Gemarkung:	Kella
Flur:	2
Flurstücke:	76, 77, 87, 88, 94/1, 219
Lagebezeichnung:	Im Dorfe
Gemarkung:	Kella
Fluren:	2, 8
Flurstücke:	5, 29, 48, 51/1, 56/2, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 93, 97/1, 97/2, 135, 162/79, 163/79, 164/82, 165/82, 166/79, 189, 190
Lagebezeichnung:	Beim Kirchhof
Gemarkung:	Kella
Flur:	2
Flurstück:	11
Lagebezeichnung:	Friedhof
Gemarkung:	Kella
Flur:	2
Flurstücke:	13, 14
Lagebezeichnung:	Rothsgasse 4
Gemarkung:	Kella
Fluren:	2, 8
Flurstücke:	57, 197
Lagebezeichnung:	Hinter den Höfen 1, 3, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23
Gemarkung:	Kella
Flur:	8
Flurstücke:	58, 59, 60/1, 62, 64/2, 66/5, 68/1, 70/1, 71, 75, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81/2, 81/3, 81/4, 81/5, 82/1, 83/1, 83/2, 89/2, 89/3, 89/4, 246/61, 253/198, 275/82

Lagebezeichnung:	Im Roostenhof
Gemarkung:	Kella
Flur:	1
Flurstück:	113/2
Lagebezeichnung:	Roostenhof
Gemarkung:	Kella
Flur:	1
Flurstück:	114
Lagebezeichnung:	Am Hopfenberg
Gemarkung:	Kella
Flur:	1
Flurstück:	117
Lagebezeichnung:	Roostengasse 2, 4, 5
Gemarkung:	Kella
Fluren:	2, 8
Flurstücke:	27, 28, 91, 183, 185, 188, 216/1
Lagebezeichnung:	Auf dem Über 25
Gemarkung:	Kella
Fluren:	2, 8
Flurstücke:	89, 184
Lagebezeichnung:	Roostengraben
Gemarkung:	Kella
Flur:	2
Flurstücke:	98/10, 136/2
Lagebezeichnung:	Die Roosten
Gemarkung:	Kella
Flur:	8
Flurstücke:	179/1, 180, 181, 182, 216/2, 216/3
Lagebezeichnung:	Am Dorfe
Gemarkung:	Kella
Flur:	8
Flurstück:	47
Lagebezeichnung:	Heiligenbachweg 5
Gemarkung:	Kella
Flur:	8
Flurstück:	56/1
Lagebezeichnung:	An der Gartenstraße
Gemarkung:	Kella
Flur:	8
Flurstücke:	41/2, 56/3
Lagebezeichnung:	Talhof
Gemarkung:	Kella
Flur:	8
Flurstück:	134
Lagebezeichnung:	Unter dem Hopfenberg
Gemarkung:	Kella
Flur:	8
Flurstück:	179/5
Lagebezeichnung:	Über dem Dorfe
Gemarkung:	Kella
Flur:	8
Flurstück:	187/2

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) können von den Beteiligten

vom 01.07.2013 bis 01.08.2013

zu folgenden Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do	08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Di	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Bahnhofstraße 18

37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde-Worbis Bahnhofstraße 18 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Worbis, 06.05.2013

im Auftrag

gez. Unterschrift

Vermessungsobersinspektor

- Siegel -

Bekanntgemacht durch: VG Ershausen/Geismar
in: Amtsblatt „Südeichsfeldbote“
vom: 19.06.2013
Unterschrift: i. A. Pach

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung

In der Gemeinde Schwobfeld, Gemarkung Schwobfeld wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen.

Lagebezeichnung:	Am Wiesenfelder Wege
Gemarkung:	Schwobfeld
Flur:	2
Flurstücke:	123/1, 123/2, 163
Lagebezeichnung:	Auf dem Berge
Gemarkung:	Schwobfeld
Flur:	2
Flurstück:	117
Lagebezeichnung:	Am Berge
Gemarkung:	Schwobfeld
Flur:	2
Flurstücke:	112, 113/1, 322/14, 323/23
Lagebezeichnung:	ohne
Gemarkung:	Schwobfeld
Fluren:	2,4
Flurstücke:	44, 111, 29/2, 47/6
Lagebezeichnung:	Überm Dorfe
Gemarkung:	Schwobfeld
Flur:	2
Flurstück:	107/1
Lagebezeichnung:	Hinter den Höfen
Gemarkung:	Schwobfeld
Fluren:	2,4
Flurstücke:	22/1, 49, 50, 79, 80, 81/1, 337/85
Lagebezeichnung:	Brunnenstraße 1, 7, 11, 13, 15
Gemarkung:	Schwobfeld
Flur:	4
Flurstücke:	9, 10, 24, 26, 27, 28/2, 37, 38, 48
Lagebezeichnung:	An der Wiese
Gemarkung:	Schwobfeld
Flur:	4
Flurstücke:	36/2, 51

Lagebezeichnung: Birkenallee 1, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 15, 16, 22, 26, 28, 30
 Gemarkung: Schwobfeld
 Flur: 4
 Flurstücke: 8/1, 11, 12, 13/2, 14, 17/1, 19/2, 19/3, 20, 23, 31, 32, 33/1, 33/2, 34, 36/1, 43, 45, 47/3, 52, 53/15, 54/15

Lagebezeichnung: Trift
 Gemarkung: Schwobfeld
 Flur: 2
 Flurstücke: 77, 78

Lagebezeichnung: Grabenweg
 Gemarkung: Schwobfeld
 Flur: 2
 Flurstück: 76

Lagebezeichnung: Unterm Dorfe
 Gemarkung: Schwobfeld
 Flur: 2
 Flurstücke: 124/1, 127/1, 131/1, 132, 150, 151

Lagebezeichnung: An der Wiese 1, 3, 4
 Gemarkung: Schwobfeld
 Fluren: 2, 4
 Flurstücke: 35/1, 56/36, 129, 131/2

Lagebezeichnung: Der Sand
 Gemarkung: Schwobfeld
 Flur: 2
 Flurstück: 130

Lagebezeichnung: Wiesenfelder Weg 2, 4, 6, 8
 Gemarkung: Schwobfeld
 Fluren: 2, 4
 Flurstücke: 1, 2/1, 4, 5, 6/2, 6/3, 6/4, 46, 62/2, 162

Lagebezeichnung: Am Wiesenfelder Wege
 Gemarkung: Schwobfeld
 Flur: 2
 Flurstück: 233/123

Lagebezeichnung: Wiesenfelder Straße
 Gemarkung: Schwobfeld
 Flur: 4
 Flurstück: 13/1

Lagebezeichnung: Bei dem Anger 1, 2
 Gemarkung: Schwobfeld
 Flur: 4
 Flurstücke: 39, 40, 41/1, 41/2, 47/4, 47/5, 64/42

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) können von den Beteiligten

vom 01.07.2013 bis 01.08.2013

zu folgenden Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
 Di 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr 08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Leinefelde-Worbis
 Bahnhofstraße 18
 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
 Bahnhofstraße 18
 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis
 schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Worbis, 10.06.2013

**im Auftrag
 gez. Unterschrift
 Vermessungsoberinspektor**

- Siegel -

Bekanntgemacht durch: VG Ershausen/Geismar
 in: Amtsblatt „Südeichsfeldbote“
 vom: 19.06.2013
 Unterschrift: i. A. Pach

Bekanntmachung

Planfeststellung Ausbau der L1007 zwischen Landesgrenze Hessen/ Thüringen und Geismar

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Planfeststellungsbehörde) vom 22.05.2013, AZ: 540.1-3813-02/08, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

01.07.2013 bis 15.07.2013 (einschließlich)

in der **VG Ershausen/Geismar
 Kreisstraße 4, 37308 Schimberg**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei dem Straßenbauamt Nordthüringen, Siemensstr. 12, 37327 Leinefelde-Worbis (Straßenbaubehörde) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74, Abs. 4, Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez. Unterschrift

Dienststunden - VG

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 15.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 14.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Mitteilung

-Erneuerung der K 127 zwischen Ershausen und Lehna-

Der Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, hat mit Schreiben vom 23.05.2013 der VG „Ershausen/Geismar“ mitgeteilt, dass die Landesstraße 1007 in Ershausen bis zum Ortseingang Lehna zum 01.01.2013 zur Kreisstraße 127 umgewidmet wurde. Der Landkreis plant die Erneuerung der Strecke ab Ortsausgang Ershausen bis Lehna.

Das Ausschreibungsverfahren hat bereits begonnen, die Bauarbeiten sollen vom **15.07. bis 15.11.2013** unter Vollsperrung in 2 Bauabschnitten erfolgen. Zunächst wird der Teilabschnitt vom Abzweig Misserode bis Lehna erneuert. Anschließend wird der Bereich bis Ershausen erneuert.

Bei Fragen können Sie sich an den Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Herrn Geburzky, Telefon 03606/650-2331 oder an die VG „Ershausen/Geismar“, Bauamt, Herrn Jakob, Telefon 036082/441-27 wenden.

**Im Auftrag
 Jakob
 -Bauamt VG-**

Mitteilung

-Erneuerung der K 126 zwischen Wilbich und der L 1007-

Der Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, hat mit Schreiben vom 23.05.2013 der VG „Ershausen/Geismar“ mitgeteilt, dass die Landesstraße 1007 bei Ershausen bis zum Ortseingang Wilbich zum 01.01.2013 zur Kreisstraße 126 umgewidmet wurde.

Der Landkreis plant die Erneuerung der Strecke.

Das Ausschreibungsverfahren hat bereits begonnen, die Bauarbeiten sollen vom **05.08. bis 16.09.2013** unter Vollsperrung erfolgen.

Bei Fragen können Sie sich an den Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Herrn Geburzky, Telefon 03606/650-2331 oder an die VG „Ershausen/Geismar“, Bauamt, Herrn Jakob, Telefon 036082/441-27 wenden.

Im Auftrag

Jakob

-Bauamt VG-

Mitteilung

-Erneuerung der K 125 zwischen Rüstungen nach Schwobfeld-

Der Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, hat mit Schreiben vom 23.05.2013 der VG „Ershausen/Geismar“ mitgeteilt, dass die Landesstraße 1003 in Rüstungen bis zum Ortseingang Schwobfeld zum 01.01.2013 zur Kreisstraße 125 umgewidmet wurde.

Der Landkreis plant die Erneuerung der Strecke ab Ortsausgang Rüstungen bis Schwobfeld.

Das Ausschreibungsverfahren hat bereits begonnen, die Bauarbeiten sollen vom **15.07. bis 15.11.2013** unter Vollsperrung erfolgen.

Bei Fragen können Sie sich an den Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Herrn Geburzky, Telefon 03606/650-2331 oder an die VG „Ershausen/Geismar“, Bauamt, Herrn Jakob, Telefon 036082/441-27 wenden.

Im Auftrag

Jakob

-Bauamt VG-

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Photovoltaikanlage vollständig installiert



Im Monat März wurde mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft begonnen. Nach einer Ausschreibung erhielt der Elektrobetrieb Bernd Reinhard aus Wüstheuterode den Zuschlag. Noch vor Ostern konnte die Anlage in Betrieb genommen werden. Seitdem wurden trotz des teilweise wechselhaften Wetters bereits rund 6.000 Kilowattstunden Sonnenstrom erzeugt. Damit konnten schon über 4 Tonnen CO2 eingespart werden.

Doch nicht nur CO2 sondern auch bares Geld spart die Photovoltaikanlage. Über 1.600 Kilowattstunden des erzeugten Stroms wurde durch die VG selbst genutzt und mussten somit nicht vom Energieversorger eingekauft werden. Als letzter Bestandteil der Anlage wurde vor Kurzem ein Informationsdisplay angeschlossen, auf dem die Leistungsdaten ersichtlich sind. Besucher der Verwaltungsgemeinschaft können sich aktuell informieren. Durch den Freistaat Thüringen wird die Installation der Anlage mit rund 7.000,- gefördert. Dies entspricht 20 % der Nettokosten.

Freibad Ershausen erwartet den Sommer

Gute Aussichten nach schlechtem Start



Auch Schwimmkurse sind geplant, sowie ein Kinderferiencamp vom 15. bis 20. Juli

Wenngleich es kein Trost ist, aber die Ershäuser können allen Betreibern der Bäder im Umkreis mitfühlen, dass das Wetter in diesem Jahr, den schlechtesten Saisonstart seit Jahren bescherte. Schließlich haben alle um ihr Bad kämpfenden Orte mit uns einiges gemeinsam: Wir wollen unser Schwimmbad erhalten, sponsern mit unseren Förderbeiträgen und leisten freiwillige Arbeitsstunden - allein in Ershausen in diesem Jahr 189 Stunden mit 25 Helfern. Ein ganz liebes Dankeschön gilt allen Freunden und Unterstützern unseres Freibades.

Am 1. Juni wurde mit Verspätung nun endlich eröffnet und das glasklare Wasser hatte schon eine Woche später eine Temperatur von 20 Grad erreicht.

Der Schwimmmeister H.G. Meng kann es kaum erwarten, dass es hier endlich rund geht.

Für die gastfreundliche Bewirtung hat die Crew des Eiscafe Kellner den Zuschlag bekommen.

Am 12. Juli findet zum 3. Mal das „Rock im Bad“ statt. Auch das Beachvolleyballturnier ist schon für den 27. Juli bzw. mit Ausweichtermin 11. August geplant (Anmeldungen unter Tel 0170 9068612). Wie in jedem Jahr werden wieder Schwimmkurse sowie ein Feriencamp (vom 15. bis 20. Juli) für Kinder stattfinden.

Die **Öffnungszeiten** sind wie schon in den letzten Jahren, **täglich von 11.00 bis 19.00 Uhr**. Für Schul- oder Feriengruppen sind nach vorheriger Absprache auch andere Zeiten möglich. Im Auftrag des Bürgermeisters Ronald Leonhard, des Fördervereins Freibad Schimberg e.V. sowie im Namen des Schwimmmeisters, möchte ich alle badefreudigen Gäste in unserem Freizeitobjekt recht herzlich willkommen heißen.

Gregor Worell

Ortsteilbürgermeister für Ershausen, Misserode und Lehna

Aus der Region

SG Blau-Weiss Ershausen e. V.

Programm zum Sportfest 2013

Samstag, 22.06.13

13:00 Uhr 8. Edgar Gunkel Gedächtnis
Turnier im Tischtennis

Freitag, 28.06.13

19:00 Uhr Schnupperkurse Zumba und
Pilates in der Turnhalle
Für alle Ershäuser/-innen, die
sich in diesen Sportarten ausprobieren möch-
ten. Ein Teilnehmerbeitrag von 2,- Euro pro
Kurs wird eingesammelt



19:00 Uhr Fußball-Werbespiel der Alten Herren:
FSV Geismar

21:00 Uhr Friday Night Soccer Turnier

Samstag, 29.06.13

13:00 Uhr Turnier der F- Junioren
Es spielen die Mannschaften aus Ershausen,
Silberhausen, Heyerode, Großbartloff und
Berlingerode

17:00 Uhr Fußball- Turnier der 1. Herrenmannschaften
Teilnehmer sind die SG Küllstedt/ Kefferhau-
sen I, die SG Eintracht Wendehausen und die
SG Blau Weiss Ershausen

Sonntag, 30.06.13

11:00 Uhr Frührschoppen + Training der Junioren mit dem
Sporticus- Trainerteam aus Erfurt
Alle Kinder der Jahrgänge 1997 - 2007 sind
eingeladen daran teilzunehmen

14:00 Uhr Werbespiel C- Junioren
SG SV Eitech Pfaffschwende :
SG FSV Birkenfelde

16:00 Uhr Rosoppe Ost : Rosoppe West

Freitag, 05.07.13

19:00 Uhr Skatturnier
im Sportcasino



sen, sind selbstverständlich auch Jungen und Mädchen, die kein Vereinsmitglied sind oder aus anderen Orten kommen herzlich eingeladen.

Anmelden kann man sich unter dem Link (<http://www.sporticus-mobil.de/sporticuscamp/>).

Für Rückfragen stehen Ronny Schulz (0176-24050047 oder Ronny1407@web.de), Stefan Posmyk (0151-50446640 oder Stefan_Posmyk@web.de) oder das Team von Sporticus (info@sporticus-mobil.de) gerne bereit.

Ronny Schulz
Blau Weiss Ershausen

Eine gelungene Überraschung!



Einen 80. Geburtstag zu feiern ist ein großes Ereignis, besonders für einen Mann, der ein Stück Geschichte in Geismar mitgeschrieben hat, der viele Spuren bei Jung und Alt hinterlassen hat und den viele Menschen im Eichsfeld kennen. Die Rede ist von Karl Kessler, ehemaliger Lehrer, Musiker, Sänger, Karnevalist... eben ein Urgestein der Unterhaltung und Energie. Es war deshalb auch kein Wunder, dass viele unerwartete Gäste auftauchten, ehemalige Schüler, seine Freunde von den Friedataler, Kindergartenkinder usw. Und natürlich wollten wir Jungen und Mädchen der 1. Klasse auch zu der großen Gratulantschar gehören... Kinder ehemaliger Schüler. Die Freude stand Karl buchstäblich im Gesicht, als wir ihm Ständchen brachten und wir wünschen ihm noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit.

Elisabeth Ständer

Das war SUPER!



Gesunde Ernährung ist für unsere Schulkinder besonders wichtig, deshalb beteiligte sich unsere Klasse 1 an der Aktion „Gesundes Frühstück“, die von der Firma Kerry Gold ins Leben gerufen wurde und die diese Kampagne auch finanziell unterstützte. Im Vorfeld erhielt jedes Kind ein T-Shirt und viel Material, das helfen sollte zu erkennen, was alles zu einem gesunden Frühstück gehört. Gemeinsam überlegten wir, was wir alles dazu benötigten und am 3. Mai war es dann soweit: Alle Kinder halfen ganz fleißig mit, putzten Möhren, schälten Äpfel, rührten Quark an, zauberten ein richtig tolles Frühstücksbuffet, denn auch das Auge sollte mitessen.

Blau Weiss Ershausen veranstaltet Sporticuscamp in den Sommerferien.

Stattfinden wird das Ganze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren in der 1. Woche der Sommerferien vom 16. Juli bis 19. Juli 2013 auf dem Sportplatz in Ershausen. Die Kosten für das Camp betragen 119,90 Euro (ohne Übernachtung) oder 219,90 Euro (mit Übernachtung im Schullandheim Ershausen). Kinder, die im Sportverein Blau Weiss Ershausen aktiv sind, bekommen 10% Vergünstigung. Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin bekommt als Erinnerung ein T-Shirt und eine Trinkflasche. In den vier Tagen wird in verschiedenen Sportarten abwechslungsreich und vielfältig trainiert, dafür sorgen die lizenzierten, kompetenten und im Kinder- und Jugendtraining erfahrenen Übungsleiter der Firma „Sporticus“ aus Erfurt. Es soll aber nicht nur trainiert werden - auch andere Aktivitäten in und um Ershausen sind von den Organisatoren um Ronny Schulz und Stefan Posmyk vom Sportverein Blau Weiss Ershausen sowie Florian Claus und Sven Thiele (Sporticus) geplant. So könnte möglicherweise ein Besuch bei der Fußball- und Tischtennisabteilung, ein Schwimmbadbesuch oder eine Fahrt mit der Draisine stattfinden. Hier können sich die Teilnehmer/-innen überraschen lassen, was sie erwartet.

Generell dauert die Betreuung inklusive Verpflegung an den drei Tagen von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, bei den Kindern die im Schullandheim übernachten gibt es natürlich auch ein Abendprogramm. Bei dem ersten Sporticuscamp dieser Art in Ershau-



Dieser Tag hat allen Jungen und Mädchen Spaß gemacht und alle waren der Meinung:

Das werden wir wiederholen

Klasse 1 der „Regenbogenschule“ Geismar

Die „Hühnebergknirpse“ auf dem „Kerbschen Berg“

Als besonderes Highlight anlässlich des Muttertages unternahmen wir in diesem Jahr einen Ausflug zum „Kerbschen Berg“. „Schön wird es heut“ sangen wir zu Beginn bei einer musikalischen Begrüßungsrunde, bei der alle Kinder, Muttis und auch die Erzieherinnen kräftig mitgesungen und mitgeklatscht haben. Danach fand für die Muttis ein Gesprächskreis statt, für die größeren Kinder ein Beobachtungsgang durch die Natur und die Jüngeren durften sich schon mal auf dem Spielplatz vergnügen.



Zur Vorbereitung des Mittagessens - PIZZA - kamen alle wieder zusammen.



Lecker, die selbstgemachte Pizza schmeckt einfach toll. Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter vom „Kerbschen Berg“ für die nette Betreuung. Es war ein schöner Vormittag mit viel Spaß.

Die Kinder, Muttis und Erzieherinnen vom Kindergarten „HÜHNEBERGKNIRPSE“

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2013

Monat Juni 2013

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg	28.06. -	
OT Ershausen	30.06.2013	Sportfest, Sportverein
Pfaffschwende	23.06.2013	Silbernes Priesterjubiläum Pfarrer Mittmann
	26.06.2013	Seniorenachmittag
Volkerode	17.06. -	7-Tagesfahrt Schwarzwald-
	23.06.2013	Bodensee-Elsaß HWV
Wallfahrten	12.06.2013	Rentnerwallfahrt
	23.06.2013	(12.00-16.30 Uhr, Hülfensberg) Johanneswallfahrt, Hülfensberg

Monat Juli 2013

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	12.07.2013	Rock im Bad, Förderverein Freibad
	15.07. -	
	19.07.2013	Religiöse Kinderwoche
	20.07.2013	Sommerfest Hundesportverein
OT Martinfeld	05.07.2013	Sommerfest Kindergarten Martinfeld
	06.07. -	Westerwaldfest
	07.07.2013	„Hotel Westerwald“
	19.07. -	
	21.07.2013	Sportfest in Martinfeld
	15.07. -	
	19.07.2013	Religiöse Kinderwoche
OT Rüstungen	13.07. -	
	14.07.2013	Kirchweihfest
Pfaffschwende	07.07.2013	Feier zum 100-jährigen Bestehen der Grotte Pfaffschw.
	15.07. -	
	19.07.13	Religiöse Kinderwoche
Volkerode	13.07. -	
	14.07.2013	Sommerfest Volkerode
Wallfahrten	06.07. -	Ökumenischer Pilgerweg v. Treysa/Hephata z. Hülfensberg
	14.07.2013	Klüschenwallfahrt Mariä
	07.07.2013	Heimsuchung, Klüschen Hagis
	08.07.2013	Klüschen Hagis, 8.00 Uhr Amt für verstorbene Priester;
	14.07.2013	Pferdewallfahrt in Etzelsbach, 10.00 Uhr Hochamt
	21.07.2013	Fahrzeugsegnung in Etzelsbach, 14.00 Uhr Andacht
	21.07.2013	Annaberg, 10.00 Uhr Prozession von Struth,



Schützenverein
„St. Hubertus“ Effelder e.V.



Festprogramm zum 139. Patronats- und Schützenfest in Effelder

Freitag, 21. Juni 2013

21:00 Uhr „Discoparty“

Samstag, 22. Juni 2013

20:00 Uhr Tanz mit „Rennstieglive“

Sonntag, 23. Juni 2013

14:00 Uhr Großer Schützenumzug mit den örtlichen und auswärtigen Vereinen, dem Blasorchester Die-dorf, den Mühlhäuser Spielleuteverein und der Blaskapelle Effelder

20:00 Uhr Tanz mit „Tanzband Inside“



Montag, 24. Juni 2013

17:00 Uhr Tanz mit „Flotte Dreier“
 19:30 Uhr Auftritt von „Udo Lindenberg“ (Double)

Großer Vergnügungspark auf dem Festplatz

Zufahrt zum Festplatz frei

Die Wald- und Naturschule „Abenteuer-Natur-erleben“

möchte Sie recht herzlich zu den Thementagen rund um heimische Wildkräuter und Heilpflanzen einladen.

Wir stellen verschiedene Pflanzen vor und zeigen deren Verwendung in der Hausapotheke oder in der gesunden Küche. Selbstverständlich verraten wir Ihnen auch einige Tipps über den erfolgreichen Anbau von Wildkräutern im eigenen Garten. Sie werden staunen, wie viele - in Ihren Augen als Unkräuter bezeichnete - Pflanzen man nutzen kann.

Termine

- 30. Juni - Wildkräuterwanderung rund um den ehemaligen Bahnhof-Dieterode
 Thema: Delikatessen am Wegesrand
 Kostenlose Veranstaltung; Dauer: ca. 2,5 - 3 h;
 Beginn: 14.00 Uhr
- 7. Juli - Zeckeninfotag - Wissenswertes über die immer häufiger vorkommenden Krabbeltiere und wie man sich am Besten vor ihnen schützen kann.
 Kostenlose Veranstaltung; Dauer: ca. 2 h; Beginn 14.00 Uhr
- 27. Juli und 28. Juli - Wildkräuterküche
 Wir sammeln, verarbeiten und genießen Köstlichkeiten von der Wiese oder aus dem Wald die nebenbei auch noch gesund sind.
 Unkosten: je 25,00€ ; Dauer: von 10.00 bis 16.00 Uhr
 An beiden Tagen werden unterschiedliche Pflanzen behandelt!

Zu allen Thementagen bitten wir um Anmeldung!
 Treffpunkt ist jeweils der ehemalige Bahnhof von Dieterode.

Kontakt bei Fragen und für die Anmeldung

Wald- und Naturschule Abenteuer-Natur-erleben

Christoph Weidner

Bahnhof 1, 37308 Schimberg-Rüstungen

036082-918416

www.abenteuer-natur-erleben.org

e-Mail: office@abenteuer-natur-erleben.org

Veranstaltungen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werrtal

Juli:**05.07. - 07.07.****Bogenbau & Lagerfeuer (Vater-Kind-Wochenende)**

Jeder Vater baut mit seinem Kind unter Anleitung eines erfahrenen Hobbybogenbauers einen Bogen aus heimischem Eschenholz. Dazu gibt es Lagerfeuer und natürlich Bogenschießen.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Eichenweg 2, Uder 17.00 Uhr

2 Tage | Erw. 80 €, Ki. (7 - 17 J.) 56 € zzgl. Material | Anmeldung bis 01.07.2013 | Tel. 036083 42311, info@bfs-eichsfeld.de

06.07.**Backen im Lehmbackofen (Backkurs)**

Backen Sie köstliches, ursprüngliches Brot - nur aus Sauerteig, Roggenmehl, Wasser und Salz! Ihr selbst geknetetes Brot wird im holzbefeuerten, historischen Lehmbackofen gebacken!

Hof Sickenberg in Sickenberg 10.00 Uhr

4 h | 22 € (inkl. 1 kl. Brot, Imbiss & Kuchen)

Anmeldung: Tel. 036087 97696

06.07.**Hoffest auf dem Stiftsgut (Fest)**

Auf zum Hoffest: Erleben Sie Live-Musik mit hofeigenen Spätlese-Spezialitäten, Kunsthandwerk sowie Spiel und Spaß für Jung und Alt.

Creuzburg, Stiftsgut Wilhelmglücksbrunn 11.00 Uhr

Tel. 036926 7100320

06.07. - 07.07.**9. Westerwaldfest (Fest)**

Geführte Wanderung, Tiroler Brotzeit und Gewinnspiel

Sonntag: Traditioneller Holzmarkt mit den Hannoverschen Spatzen

Martinfeld, Landhaus am Westerwald, Ershäuser Str. 10

Tel. 036082 89213, www.landhaus-westerwald-martinfeld.de

06.07.**Entspannung und Ruhe im Garten finden (Vortrag/Workshop)**

Gönnen Sie sich eine kleine Auszeit im wunderschönen Garten. Lernen Sie die Heilkräfte von Lavendel & Co. kennen und genießen Sie mit Entspannungsübungen neue Seiten der „Gartenarbeit“. Mit Andrea Schüngel & Ruth Rohde.

Schaugarten Schönhagen 11.00 - 17.00 Uhr

35 €, inkl. einfacher Verpflegung | Anmeldung bis 26.06.2013

Tel. 036083 5388 (gerne auf AB), ruthrohde@gmx.de

07.07.**Pflanzen helfen heilen (Führung und Seminar)**

Entdecken Sie Kräuterschätze mit Petra Hesse! Neben Anbau, Erntezeitpunkt, Trocknung und Lagerung werden auch Geschichte und Gebrauch in der Küche erläutert.

Schaugarten Schönhagen 14.00 - 17.00 Uhr

10 €, inkl. Führung (nur Führung: 3 €)

07.07.**Vom Kloster Anrode nach Zella (Wanderung mit Wanderbus)**

Die Wanderung beginnt in Anrode und folgt dem Klosterpfad.

Elisabeth Kätsch führt Sie über den Kreuzweg bei Bickenriede zur Lengfelder Warte und nach Zella. Einkehr möglich.

siehe Fahrplan Wanderbus: www.naturpark-ehw.de

leicht 4 h | 8 km | Tel. 036075 54532 | Fahrpreis für Wanderbus

14.07. - 19.07.**Sonne, Mond und Sternenkinder (Kindererlebnisferien)**

Wir lassen uns von den zehntausend Lichtern des gestirnten Himmels ergreifen, hören alte Sternsagen und blicken durch ein Teleskop in die Tiefe des Alls! Spielerisch erlangen wir astronomisches Wissen.

Mit Besuch im Planetarium.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Eichenweg 2,

37318 Uder 14.00 Uhr

5 Tage | Ki. (7 - 12 J.) 150 € | Anmeldung bis 01.07.13

Tel. 036083 42311 oder info@bfs-eichsfeld.de

14.07.**Rund um das Werraknie (Radtour)**

Erkunden Sie mit Horst Hagedorn auf dem Rad das romantische Werratal. Erfahren Sie mehr zur Flora, Fauna, Geologie und Geschichte der Region! Helm ist Pflicht! Einkehr möglich.

leicht - mittel

Parkplatz Mihla, Info-Pavillon am Schwimmbad 9.30 Uhr

7 h | 53 km | Erw. 3 €, Ki. 1 € | Anmeldung bis 12.07.2013

Tel. 0152 51447783 oder horst-hagedorn@t-online.de

16.07. - 23.07.**Auf Schusters Rappen durch den Naturpark (Wanderung)**

Mehrtägige Wanderung auf dem Naturparkweg „Leine-Werra“ („Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“). Wanderleitung, Vortrag zum Naturpark und Transfer zu den Wanderetappen.

Anmeldung & Infos: Landhaus „Am Westerwald“ Martinfeld

Tel. 036082 89213, www.landhaus-westerwald-martinfeld.de

20.07. - 21.07.**Römermarkt am germanischen Opfermoor (Fest/Führung)**

Erleben Sie den germanischen Alltag wie vor 2000 Jahren! Üben Sie sich in alten Handwerkstechniken, im Bogenschießen oder in der Kräuterkunde! Besuchen Sie die Märchenerzählerin Alruna. Mit rustikalen Leckereien.

Parkplatz mittelpunktslinde/Opfermoor Niederdorla

stündliche Führungen von 10.00 - 17.00 Uhr

3,50 € | Tel. 03601 756040 oder info@opfermoor.de

22.07.**Mit Kindern die Natur entdecken (Ferien-Wanderung)**

Erleben Sie die Natur mit Ulrike Wollmerstädt bei einer Wanderung mit Spiel, Spaß und guter Laune.

Parkplatz Fürstnhagen 14.00 Uhr

leicht 3 h | 4 km | 3 € | Anmeldung: Tel. 036083 40681

25.07.**Walderlebnissrallye (Ferienprogramm)**

Im Heiligenstädter Stadtwald mit dem Naturparkteam auf

Entdeckertour.

Heiligenstadt in Richtung Flinsberg, Parkplatz Naherholungsgebiet „Neunbrunnen“ 13.00 Uhr

3 h | 3,5 km | Anmeldung: Tel. 036083 46646

27.07.

Die Westseite des Hainich erkunden (Wanderung)

Entdecken Sie mit Klaus Fink den zentralen Hainich auf dem neuen Bummelkuppenweg! Es geht zuerst zum Fliegerblick mit grandioser Aussicht, danach durch den Kalkgrund zur Bettelei-
che.

Wanderparkplatz/Nationalparkinfo Harsberg 13.30 Uhr
3 - 4 h | ca. 8 km | Erw. 2 €, Ki. 1 € | Tel. 03691 211281
mittel oder 0173 1586620

Aus Vereinen und Verbänden

Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

Einladung zum Patientencafé

Ab Juli 2013 lädt das Eichsfeld Klinikum jeden ersten Samstag im Monat von 14 bis 16 Uhr in die Cafeteria des Hauses Reifenstein zum Patientencafé ein. In angenehmer Atmosphäre können sich die Gäste über ein ausgewähltes Gesundheitsthema informieren. Bei Kaffee und Kuchen gibt es zunächst einen interessanten Kurzvortrag, danach ist Gelegenheit für persönliche Fragen. Eingeladen sind Menschen aller Altersgruppen, auch Kinder dürfen ihre Eltern und Großeltern gern begleiten. Start ist am

Samstag, dem 6. Juli 2013 um 16 Uhr

mit dem Thema

„Der Schmerz und seine Ursachen“.

Gesprächspartner sind Chefarzt Dr. med. Karl Kirchner und Dr. med. Marina Schlegel.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kommen Sie einfach vorbei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Eichsfeld Klinikum gGmbH



Moderne Agrartechnik auf Hausmesse

TAM feiert Neueröffnung und informiert über Landtechnik

Lengefeld/Dingelstädt. Nach umfangreichen Umbaumaßnahmen am Standort Lengefeld, eröffnet die TAM Thüringer Agrartechnik & Maschinenbau GmbH ihre neuen Geschäftsräume. Bereits Donnerstag, 20. Juni werden geladene Geschäftskunden erwartet, um gemeinsam die Eröffnung zu feiern. Am Freitag sind alle Interessierten eingeladen sich auf der Hausmesse über TAM und die Produkte zu informieren. Auf der Ausstellung werden Traktoren von 30 bis 560 PS, Feldhäcksler sowie ein umfangreiches Erntetechnikprogramm präsentiert. Auch die kleinen Besucher werden mit einer Hüpfburg unterhalten. Highlight am Abend ist die kostenfreie Tanzveranstaltung mit der Live-Band „Yellow“. Samstag geht es dann weiter mit der Hausmesse. Seit mehr als 20 Jahren besteht die TAM als Partner im Bereich der Agrartechnik. Drei Standorte in Westthüringen, im Norden (Lengefeld), in der Mitte Thüringens (Mechterstädt) und im Süden (Siegritz) sorgen für die Betreuung von Kunden und Interessenten in Bezug auf Agrartechnik und landtechnische Produkte.



Landtechnik hautnah erleben. Modernste Agrartechnik auf der Hausmesse der TAM Lengefeld kennenlernen.

Ansprechpartner:

Heike Rogge

Tel.: +49(0)36075/688 30

Fax: +49(0)36075/688 730

e-mail: heike-rogge@tamonline.de

Thüringer Agrartechnik & Maschinenbau GmbH

Hauptsitz: Am Bahnhof 1; D-37351 Dingelstädt

Geschäftsführer: Mario Görke, Marko Görke



Thüringer Finanzminister zu Gast im Eichsfeld

Auf Einladung der beiden Landtagsabgeordneten Christina Tasch und Gerold Wucherpfennig war der Finanzminister des Freistaats Thüringen, Dr. Wolfgang Voß, am Montag, den 10. Juni 2013, zu Gast im Eichsfeld. Im Rahmen seines Arbeitsbesuchs stattete er, in Begleitung der beiden Landtagsabgeordneten sowie Landrat Dr. Werner Henning, auch den Eichsfeldwerken einen Besuch ab. Der Minister würdigte insbesondere die Struktur der Unternehmensgruppe.

Für eine saubere Umwelt und die nachhaltige Stärkung der Region hat die Gruppe bereits rund 400 Millionen Euro investiert und diese Summe wächst stetig. Dem Finanzminister wurde ein

Einblick in die aktuellen Großinvestitionen gegeben. Besonderer Fokus lag dabei auf dem Engagement im Bereich der Energieeffizienz und dem Ausbau der alternativen Energien. Dazu gehört derzeit vor allem die Biogasanlage in Weißenborn-Lüderode, deren Einweihung - am 8. Juli 2013 - kurz bevorsteht. Das Gemeinschaftsprojekt der drei EW-Töchter EW Eichsfeldgas GmbH, EW Wärme GmbH und EW Projekt GmbH, ist die größte Einzelinvestition seit Gründung der Eichsfeldwerke.

Darüber hinaus wurde auch über das Investitionsvorhaben im Bereich der Windenergie, auf dem Betriebshof in Dingelstädt berichtet. Die Planungen laufen auf Hochtouren. Die bestehende zweiflügelige Windkraftanlage soll durch zwei neue, modernere und vor allem energieeffizientere ersetzt werden.



Im Rahmen eines Arbeitsbesuchs informierte sich der Thüringer Finanzminister Dr. Wolfgang Voß (2. v. l.), in Begleitung der beiden Landtagsabgeordneten Christina Tasch und Gerold Wucherpennig (v. r.) sowie Landrat Dr. Werner Henning (links), auch über die Eichsfeldwerke.

Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

Religiöse Bildung an der Krankenpflegeschule

Zu einer guten Tradition in der Krankenpflegeschule am Eichsfeld Klinikum sind mittlerweile die jährlich stattfindenden Besinnungstage geworden. Das erste Ausbildungsjahr fährt jeweils ins „Kleine Paradies“ nach Heilbad Heiligenstadt, das zweite ins Jugendhaus „St. Sebastian“ Erfurt und die Schüler des dritten Ausbildungsjahres besinnen sich im Jugendhaus „St. Michael“ in Roßbach bei Naumburg.

Diese Tage mit ihrem Klassenleiter und dem Rektor, der auch ihr Religionslehrer ist, sind für die Schülerinnen und Schüler jedes Mal ein Erlebnis, bei dem Glaube, Gemeinschaft, Austausch und religiöses Wissen vertieft werden. Die Jugendlichen erarbeiteten dabei selbst thematische Inhalte und gestalten die Morgen- und Abendimpulse. Zum Abschluss feiert die Gruppe einen Gottesdienst, welchen die Schüler thematisch vorbereiten und musikalisch umrahmen.

Auch kulturelle Erlebnisse kommen nicht zu kurz. So gab es bei der Besinnungszeit in Erfurt im Mai 2013 auch eine Altstadtführung mit Besichtigung der Zitadelle Petersberg (Foto).

Als katholisches Krankenhaus legt das Eichsfeld Klinikum besonderen Wert auf die Durchführung und Förderung von religiösen Veranstaltungen.

Rektor Tobias Reinhold
Krankenhausseelsorger



Die Schüler des dritten Ausbildungsjahres der Krankenpflegeschule Heiligenstadt verbrachten ihre Besinnungstage in Erfurt, auch eine Besichtigung der Zitadelle Petersberg gehörte zum Programm.

Foto: Martin Hartung

Schüler des St. Josef Gymnasiums Dingelstädt im Rahmen des Comenius-Projektes in Österreich

Am Mittwoch, 24. April, begann das letzte Treffen der Teilnehmer des internationalen COMENIUS-Projektes. Diesmal waren die Gastgeber die Schüler des Agrarbildungszentrums in Altmünster am Traunsee im Salzkammergut in Oberösterreich.

Die Vertreter aller Teilnehmerstaaten - Griechenland, Rumänien, Slowakei, Türkei und Deutschland - wohnten gemeinsam in einer Jugendherberge in Bad Ischl. Schon dadurch war die Möglichkeit gegeben, sich auszutauschen und Freundschaften zu knüpfen. Am Donnerstag wurden die COMENIUS-Schüler durch die Direktion des Bildungszentrums begrüßt.

Thema dieses Treffens waren die Hochzeitsbräuche in den verschiedenen Ländern. Darauf hatten sich die Schüler jedes Landes entsprechend vorbereitet. Die Beiträge wurden im Rahmen eines großen Schulfestes mit über 2000 Gästen vorgestellt. Daneben bot ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm viele Möglichkeiten Land und Leute kennen zu lernen. So war die Exkursion zum Weltkulturerbe Hallstatt und das Kennenlernen der Kulturstadt Salzburg für alle Teilnehmer ein besonderes Erlebnis. Aber auch der inzwischen zu einer Tradition gewordene „Internationale Abend“, an dem Köstlichkeiten aus den einzelnen Ländern präsentiert und probiert werden, trug zum Kennenlernen bei.

Auch wenn das Projekt mit diesem Besuch in Österreich zu Ende geht, bleiben mehr als nur schöne Erinnerungen bei allen Teilnehmern zurück. Ohne Übertreibung kann man feststellen: COMENIUS bringt die Länder Europas einander näher.



Die Teilnehmer am Comeniusprojekt Österreich

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 07.07.	Luzia Böning	zum 65. Geburtstag
am 09.07.	Ingeborg Schulze	zum 85. Geburtstag
am 30.07.	Elisabeth Gremmer	zum 94. Geburtstag

Dieterode

am 02.07.	Egon Ständer	zum 78. Geburtstag
am 12.07.	Klemens Dettenbach	zum 87. Geburtstag
am 23.07.	Ottmar Gunkel	zum 79. Geburtstag
am 27.07.	Rudolf Günther	zum 76. Geburtstag

Geismar

am 02.07.	Christina Ringleb	zum 87. Geburtstag
am 03.07.	Gerhard Schrepper	zum 79. Geburtstag
am 05.07.	Irmgard Kirchberg	zum 78. Geburtstag
am 06.07.	Margarethe Springer	zum 81. Geburtstag
	Großtöpfer	
am 06.07.	Regina Weber	zum 79. Geburtstag
am 06.07.	Johannes Gries	zum 75. Geburtstag
am 11.07.	Günther Suchland	zum 79. Geburtstag
am 12.07.	Rita Martin	zum 74. Geburtstag

am 13.07.	Großtöpfer	zum 79. Geburtstag	am 24.07.	Wilbich	zum 86. Geburtstag
am 24.07.	Horst Prell	zum 84. Geburtstag	am 25.07.	Irmgard Gorsler	zum 71. Geburtstag
am 25.07.	Gerda Gunkel	zum 79. Geburtstag	am 26.07.	Martinfeld	zum 73. Geburtstag
am 25.07.	Elsbeth Jahn	zum 73. Geburtstag	am 26.07.	Eduard Rhein	zum 71. Geburtstag
Kella	Großtöpfer	zum 73. Geburtstag	am 27.07.	Martinfeld	zum 79. Geburtstag
am 07.07.	Heinrich Menge	zum 74. Geburtstag	am 27.07.	Karl Hermann Bein	zum 74. Geburtstag
am 09.07.	Alois Hesse	zum 85. Geburtstag	am 28.07.	Wilbich	zum 87. Geburtstag
am 14.07.	Josef Schneider	zum 72. Geburtstag	am 28.07.	Lothar Bachmann	zum 74. Geburtstag
am 16.07.	Elisabeth Thunert	zum 85. Geburtstag	am 29.07.	Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 26.07.	Anna-Elisabeth Schade	zum 77. Geburtstag	am 29.07.	Rosa Maria Stude	zum 65. Geburtstag
am 27.07.	Waltraud Günther	zum 70. Geburtstag	am 31.07.	Wilbich	zum 65. Geburtstag
am 31.07.	Rosemarie Wehr	zum 80. Geburtstag		Peter Gemander	
Krombach	Alfred Berger	zum 72. Geburtstag		Ershausen	
am 02.07.	Barbara Jung	zum 70. Geburtstag		Rita Wehr	
am 03.07.	Ewald Döring	zum 90. Geburtstag		Martinfeld	
am 10.07.	Rosa Schäfer	zum 70. Geburtstag		Siegfried Sasse	
am 29.07.	Hildegard Herold	zum 77. Geburtstag		Martinfeld	
Pfaffschwende		zum 70. Geburtstag		Lothar Kögel	
am 10.07.	Adolf Gremmer	zum 70. Geburtstag		Ershausen	
am 25.07.	Karl Manegold	zum 76. Geburtstag		Rainer Gries	
am 25.07.	Alfred Kaufhold	zum 83. Geburtstag		Ershausen	
am 26.07.	Anna Benedix	zum 80. Geburtstag		Klaus Matthei	
Schwobfeld		zum 80. Geburtstag		Ershausen	
am 04.07.	Adelheid Ständer	zum 83. Geburtstag			
am 27.07.	Wilhelm Stützer	zum 81. Geburtstag			
Sickerode		zum 74. Geburtstag			
am 02.07.	Edeltraud Kaczmarczyk	zum 75. Geburtstag			
am 03.07.	Peter Polte	zum 91. Geburtstag			
Volkerode		zum 73. Geburtstag			
am 04.07.	Bernhard Hofer	zum 78. Geburtstag			
am 13.07.	Ernst Gallinger	zum 80. Geburtstag			
am 17.07.	Wilhelm Gallinger	zum 86. Geburtstag			
am 21.07.	Günther Gallinger	zum 83. Geburtstag			
am 26.07.	Anna Tommadich	zum 75. Geburtstag			
Wiesenfeld		zum 72. Geburtstag			
am 04.07.	Bruno Habig	zum 90. Geburtstag			
am 21.07.	Hanny Schwade	zum 73. Geburtstag			
Schimberg		zum 73. Geburtstag			
am 02.07.	Maria Nacke	zum 73. Geburtstag			
am 04.07.	Ershausen	zum 72. Geburtstag			
am 04.07.	Erna Reinhardt	zum 82. Geburtstag			
am 04.07.	Martinfeld	zum 75. Geburtstag			
am 04.07.	Maria Küstner	zum 90. Geburtstag			
am 04.07.	Wilbich	zum 73. Geburtstag			
am 04.07.	Rita Schade	zum 72. Geburtstag			
am 04.07.	Ershausen	zum 76. Geburtstag			
am 04.07.	Margareta Petri	zum 82. Geburtstag			
am 05.07.	Wilbich	zum 75. Geburtstag			
am 05.07.	Rosa Maria Hartleib	zum 90. Geburtstag			
am 06.07.	Wilbich	zum 73. Geburtstag			
am 06.07.	Rolf Böttner	zum 93. Geburtstag			
am 07.07.	Ershausen	zum 91. Geburtstag			
am 07.07.	Anna Göbel	zum 76. Geburtstag			
am 09.07.	Ershausen	zum 72. Geburtstag			
am 09.07.	Rosa Müller	zum 85. Geburtstag			
am 10.07.	Ershausen	zum 70. Geburtstag			
am 10.07.	Martha Wagenführ	zum 81. Geburtstag			
am 10.07.	Martinfeld	zum 73. Geburtstag			
am 10.07.	Maria Döring	zum 70. Geburtstag			
am 11.07.	Wilbich	zum 75. Geburtstag			
am 11.07.	Josef Leonhardt	zum 85. Geburtstag			
am 11.07.	Ershausen	zum 73. Geburtstag			
am 11.07.	Karl Heinrich Schade	zum 70. Geburtstag			
am 14.07.	Ershausen	zum 75. Geburtstag			
am 14.07.	Peter Sandgänger	zum 85. Geburtstag			
am 15.07.	Ershausen	zum 73. Geburtstag			
am 15.07.	Elfriede Gremmer	zum 70. Geburtstag			
am 15.07.	Ershausen	zum 75. Geburtstag			
am 15.07.	Klaus Stude	zum 70. Geburtstag			
am 15.07.	Ershausen	zum 80. Geburtstag			
am 15.07.	Herbert Hedderich	zum 75. Geburtstag			
am 18.07.	Ershausen	zum 70. Geburtstag			
am 18.07.	Gisela Sonntag	zum 75. Geburtstag			
am 18.07.	Martinfeld	zum 70. Geburtstag			
am 18.07.	Reinhold Kiep	zum 70. Geburtstag			
am 21.07.	Martinfeld	zum 80. Geburtstag			
am 21.07.	Ernst August Pudenz	zum 80. Geburtstag			

Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Ursula u. Bruno Döring,
Schimberg OT Martinfeld**

die am 16.06.2013 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

22.06.2013

13.00 Uhr Trauung Stephan Macho und Stefanie Macho, geb. Siebert

23.06.2013

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Kirmes mit Heiligem Abendmahl

29.06.2013 (Samstag)

17.00 Uhr Benefizkonzert
Chor der Bibelschule Matema, Tansania
- Zu Gast in Deutschland-
Der Eintritt ist frei.
Wir erbitten am Ausgang eine Spende für den Chor!
Anschließend sind alle Gäste zu Imbiss und Getränken eingeladen!

06.07.2013

14.00 Uhr Trauung René Volkmar und Sabrina Volkmar, geb. Dießner

07.07.2013

10.30 Uhr 6. Sonntag nach Trinitatis
mit Heiligem Abendmahl
mit dem Singkreis Großtöpfer

14.07.2013

10.30 Uhr 7. Sonntag nach Trinitatis

28.07.2013

10.30 Uhr **9. Sonntag nach Trinitatis**
Lektorin Kreher, Eisenach



Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

21.06.2013 Freitag

9. Bandfestival „Rock im Zelt“ in Großtöpfer

Ab 19.00 Uhr im Festzelt Großtöpfer wird es wieder Live-Musik von Schüler- und Amateurbands aus dem Eichsfeld und Umgebung geben.

Dabei sind **9 Bands**:

Stony Stone und Blind Links aus Holungen, The Masens und Pitchworx aus Küllstedt, Soundmate aus Großtöpfer, Valerie's Frenzy aus Eschwege, Slaughtermeyer und Sonic Souls aus Duderstadt und The Moshpits aus Dingelstädt.

Der Eintritt kostet 1,00 Euro für Jugendliche und 2,00 € für Erwachsene und ist damit auch besonders für jüngere Fans geeignet, „ihre“ und andere Schulbands zu erleben.



Kirmes in Großtöpfer

22.06.2013, Samstag

20.00 Uhr im Festzelt Tanz mit „4 You“ aus Geismar

23.06.2013, Sonntag

09.30 Uhr Katholische Messe und evangelischer Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

ansch. gemeinsamer Festzug zum Friedhof und Gedächtnis der Verstorbenen und Gefallenen musikalischer Frühschoppen im Zelt mit den „Friedatalern“ aus Geismar

11.00 Uhr Nachmittagsprogramm mit Kaffee und Kuchenbuffet

15.00 Uhr Line-Dance zum Mitmachen mit den „Red Chili Boots“ aus Dingelstädt

Kinderprogramm und Tombola, Musikalischer Ausklang mit den „Friedatalern“
Für Getränke und Mittagessen ist gesorgt.

Kinderkreis in Großtöpfer

mit Frau Ehrlich-Wershofen am Samstag, 29.06.13, 10.00-13.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt, Beitrag pro Abend: 4,00 €.

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20:00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 09.07.2013

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

Juni: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Juli: Pfarrkirche Ershausen

Zum Vormerken: Rad & Fun 18.08.2013 Großtöpfer

Informationen: www.eichsfeld.de

unter: Neues aus dem Eichsfeld

Vorabend, 17.08.2013, 20.00 Uhr

Tanz mit „Blue Birds“ im Festzelt

Fürchte dich nicht! Rede nur, schweige nicht! Denn ich bin mit dir! (Apg 18,9f)

Mit dem Monatsspruch für Juli 2013 grüße ich Sie sehr herzlich

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Mitteilungen der Klinikseelsorge des Eichsfeld Klinikums:

Gottesdienste im Haus St. Vincenz, Heiligenstadt, Windische Gasse 112, in der Krankenhauskapelle:

Mittwoch, 19.06.,	11.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 20.06.,	18.00 Uhr Abendmesse
Samstag, 22.06.,	15.00 Uhr Beichtgelegenheit
Sonntag, 23.06.,	08.00 Uhr Hochamt
Dienstag, 25.06.,	18.00 Uhr Abendmesse
Donnerstag, 27.06.,	18.00 Uhr Abendmesse
Sonntag, 30.06.,	08.00 Uhr Hochamt
Dienstag, 02.07.,	18.00 Uhr Abendmesse
Donnerstag, 04.07.,	13.45 Uhr Mittagsgebet

Sonntag, 07.07.,	18.00 Uhr Abendmesse
Dienstag, 09.07.,	18.00 Uhr Abendmesse
Donnerstag, 11.07.,	18.00 Uhr Abendmesse
Samstag, 13.07.,	14.00 Uhr Taufgottesdienst für das Kind Lucia Waldhelm

Sonntag, 14.07.,	15.00 Uhr Beichtgelegenheit
Montag, 15.07.,	08.00 Uhr Hochamt

Dienstag, 16.07.,	18.00 Uhr Abendmesse
-------------------	----------------------

Mittwoch, 17.07.,	18.00 Uhr Abendmesse
-------------------	----------------------

Donnerstag, 18.07.,	18.00 Uhr Abendmesse
---------------------	----------------------

Samstag, 20.07.,	15.00 Uhr Beichtgelegenheit
------------------	-----------------------------

Sonntag, 21.07.,	08.00 Uhr Hochamt
------------------	-------------------

Montag, 22.07.,	18.00 Uhr Abendmesse
-----------------	----------------------

Dienstag, 23.07.,	18.00 Uhr Abendmesse
-------------------	----------------------

Mittwoch, 24.07.,	kein Gottesdienst
-------------------	-------------------

Donnerstag, 25.07.,	kein Gottesdienst
---------------------	-------------------

Samstag, 27.07.,	15.00 Uhr Beichtgelegenheit
------------------	-----------------------------

Sonntag, 28.07.,	08.00 Uhr Hochamt
------------------	-------------------

Gottesdienste im Haus Reifenstein, Klosterstraße 7, in der Krankenhauskapelle:

Donnerstag, 20.06.,	15.00 Uhr Wortgottesdienst
---------------------	----------------------------

Donnerstag, 27.06.,	15.00 Uhr Wortgottesfeier
---------------------	---------------------------

Freitag, 05.07.,	15.00 Uhr Wortgottesfeier
------------------	---------------------------

(Herz-Jesu-Freitag)	
---------------------	--

Donnerstag, 11.07.,	15.00 Uhr Wortgottesfeier
---------------------	---------------------------

Freitag, 19.07.,	15.00 Uhr Wortgottesfeier
------------------	---------------------------

Sonntag, 21.07.,	10.00 Uhr Hochamt
------------------	-------------------

Donnerstag, 25.07.,	15.00 Uhr Wortgottesfeier
---------------------	---------------------------

Freitag, 02.08.,	15.00 Uhr Heilige Messe
------------------	-------------------------

(Herz-Jesu-Freitag)	
---------------------	--

Gottesdienste im Haus St. Elisabeth, Worbis, Elisabethstraße 61, in der Krankenhauskapelle:

sonntags:	08.30 Uhr Hochamt
-----------	-------------------

dienstags:	09.00 Uhr Heilige Messe
------------	-------------------------

Änderungen vorbehalten!

VERLAG WITTICH Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.